

# BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR.1



## BEBAUUNGSPLAN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH §13 BauGB

### AM KALTEN BÜHL

#### DECKBLATT NR 1

STADT/MARKT/GEMEINDE LOITZENDORF  
 LANDKREIS STRAUBING-BOGEN  
 REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

**Erläuterung/Begründung**

Die Gemeinde Loitzendorf hat in der Sitzung am 03.11.1991 beschlossen, den mit Verfügung vom 10.07.1990 vom Landratsamt Straubing-Bogen genehmigten Bebauungsplan "Am kalten Bühl" zu ändern.

Die Änderung betrifft die Parzellen 1, 4, 6, 7 u. 8 im Süden des Baugebietes.

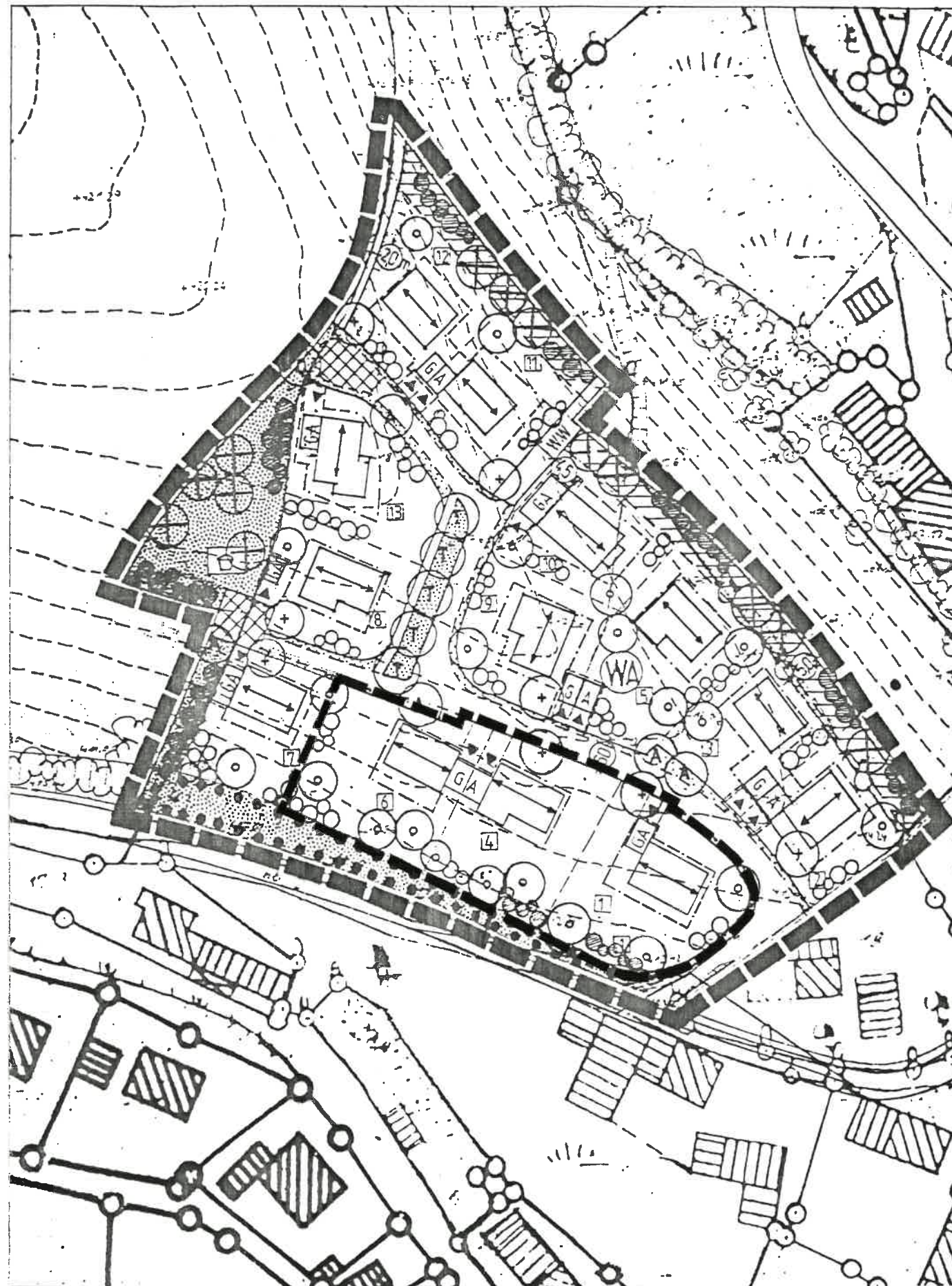
Vermessungen vor Ort haben ergeben, daß o.g. Grundstücksgrößen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Dies ergab die Notwendigkeit, die Anzahl der Parzellen auf vier zu reduzieren, bezeichnet mit Parzellen Nrn. 1,4, 6 u. 7.

Damit verbunden war die Änderung der Baugrenzen sowie die Stellung der Gebäude.

Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Deckblattänderung



Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu :

Unterschriften der Eigentümer :

Parz. 7 / 85/7 Poiger Erwin, Landorf

*Poiger Erwin*

Parz. 8 / 85/8 Gruber Alois, Loitzendorf

*H. Gruber*

Parz. 9 / 85/9 Gruber Ludwig, Rissmannsdorf

*Gruber*

Parz. 6 / 85/6 Gemeinde

*[Signature]*

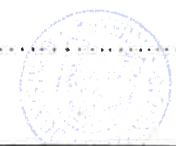
Parz. 4 / 85/4 Gemeinde

Parz. 1 / 85/1 Gemeinde

Parz. 5 / 85/5 Gemeinde

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 9.4.92 die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 1 gemäß §10 BauGB und Art. 91, Bay BO als Satzung beschlossen.

Loitzendorf



den 14. April 1992

*[Signature]*

Die Änderung mit Deckblatt Nr. 1 wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß §12 BauGB, das ist am 15. April 1992 rechtsverbindlich.

Loitzendorf



den 15. April 1992

*[Signature]*  
Schauber  
Bürgermeister

Ingenieurbüro Sehlhoff beratende Ingenieure im Bauwesen  
**Stadt- und Regionalplanung GbR**  
 Wieland - Sehlhoff

bearb. 21.01.1992 *[Signature]* Wieland